



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 11. November 2020  
(OR. en)

12782/20

FIN 839

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 10. November 2020  
Empfänger: Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 27/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 27/2000.

Anl.: DEC 27/2000



BRÜSSEL, 10/11/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 05

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 27/2020

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 05 02** Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors durch Agrarmarkt-Interventionen

POSTEN – 05 02 08 99 Sonstige Maßnahmen für Obst und Gemüse (interne zweckgebundene Einnahmen)	NGM	-117 915 493,38
--	-----	-----------------

**KAPITEL – 05 04** Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 04 01 14 Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – Programmzeitraum 2000 bis 2006	NGM	-370 145,00
--	-----	-------------

**KAPITEL – 05 08** Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

ARTIKEL – 05 08 03 Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen	Verpflichtungen	-4 000 000,00
	Zahlungen	-4 000 000,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 05 03** Direktzahlungen als Beitrag zum Einkommen der Landwirte, zur Begrenzung von Einkommensschwankungen und zur Verwirklichung von Umwelt- und Klimazielen

POSTEN – 05 03 01 10 Basisprämienregelung	NGM	95 188,00
---	-----	-----------

POSTEN – 05 03 01 11 Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden	NGM	117 915 493,38
---	-----	----------------

**KAPITEL – 05 07** Audit der aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Agrarausgaben

POSTEN – 05 07 01 07 Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL	NGM	4 274 957,00
---	-----	--------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 02 08 99 – Sonstige Maßnahmen für Obst und Gemüse (interne zweckgebundene Einnahmen)

#### b) Zahlenangaben (Stand: 5.11.2020)

	<b>NGM</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (interne zweckgebundene Einnahmen)	155 521 093,58
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	155 521 093,58
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>155 521 093,58</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>117 915 493,38</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>37 605 600,20</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	75,82 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>NGM</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.11.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Nur ein Teil der 2020 bei diesem Haushaltsposten erzielten internen zweckgebundenen Einnahmen wird zur Deckung der Ausgaben für Agrarmarkt-Interventionen benötigt. Daher wird vorgeschlagen, den verbleibenden Betrag von 117,9 Mio. EUR zu übertragen, um einen Teil des zusätzlichen Bedarfs an Direktzahlungen, insbesondere unter dem Haushaltsposten 05 03 01 11, zu decken.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**05 04 01 14 – Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – Programmzeitraum 2000 bis 2006**

### b) Zahlenangaben (Stand: 5.11.2020)

	<b>NGM</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	370 145,86
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	370 145,86
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>370 145,86</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>370 145,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,86</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>NGM</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.11.2020	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

### d) Begründung

Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums noch nicht abgeschlossen, die im Programmplanungszeitraum 2000-2006 im Rahmen der Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert wurden. Für den Haushaltsplan 2020 haben sie Einziehungen zuvor im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen gezahlter Vorschüsse angegeben. Da für die Maßnahmen des Zeitraums 2000-2006 keine neuen Mittelbindungen möglich sind, kann der Betrag von 0,4 Mio. EUR bereitgestellt werden, um einen Teil des zusätzlichen Mittelbedarfs unter den Haushaltsposten 05 03 01 10 und 05 07 01 07 zu decken.

### I.3

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 08 03 – Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen

#### b) Zahlenangaben (Stand: 5.11.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 500 000,00	4 940 306,00
2 Mittelübertragungen	0,00	4 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	7 500 000,00	8 940 306,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 274 812,06	2 184 537,85
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>4 225 187,94</b>	<b>6 755 768,15</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>4 000 000,00</b>	<b>4 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>225 187,94</b>	<b>2 755 768,15</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	53,33 %	80,97 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.11.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

ESTAT hat das Lucas-Projekt (Erhebungen zu Bodenbedeckung, Bodennutzung und Landschaften) auf das Jahr 2022 verschoben. Daher wird vorgeschlagen, die verfügbaren Mittel auf den Haushaltsposten 05 07 01 07 zu übertragen, um einen Teil des zusätzlichen Bedarfs zu decken.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 03 01 10 – Basisprämienregelung

#### b) Zahlenangaben (Stand: 5.11.2020)

	<b>NGM</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	17 580 825 132,26
2 Mittelübertragungen	192 200 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	17 773 025 132,26
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	17 773 025 132,26
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>95 188,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>95 188,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,00 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>NGM</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	302 099 111,74
2 Verfügbare Mittel am 5.11.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

#### d) Begründung

Den jüngsten Ausgabenerklärungen der Mitgliedstaaten zufolge, die am 27.10.2020 eingereicht wurden, ist der Mittelbedarf für diesen Haushaltsposten höher als ursprünglich erwartet. Die vorgeschlagene Aufstockung um 0,1 Mio. EUR wird daher zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs beitragen.

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**05 03 01 11 Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (interne zweckgebundene Einnahmen)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 5.11.2020)

	<b>NGM</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (interne zweckgebundene Einnahmen)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>117 915 493,38</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>117 915 493,38</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>NGM</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.11.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Den jüngsten Ausgabenerklärungen der Mitgliedstaaten zufolge, die am 27.10.2020 eingereicht wurden, ist der Mittelbedarf für diesen Haushaltsposten höher als ursprünglich erwartet. Die vorgeschlagene Aufstockung um 117,9 Mio. EUR wird daher zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs beitragen.

## II.3

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**Posten 05 07 01 07 – Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL**

### b) Zahlenangaben (Stand: 5.11.2020)

	<b>NGM</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	176 600 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	176 600 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	176 600 000,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>4 274 957,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>4 274 957,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,42 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>NGM</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.11.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten waren höher als ursprünglich erwartet und als im Haushaltsplan berücksichtigt. Die vorgeschlagene Aufstockung um 4,3 Mio. EUR wird daher zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs beitragen.